

Aktuelle Entwicklung

- 26.06.2009 Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 07.05.2009, Az. M 18 K 08.3359 wurde **Berufung eingelegt**.
Diese Entscheidung wurde von den Landratsämtern in ganz Bayern als Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Zwangsimpfung in den jeweiligen Landkreisen bemüht. Das Verwaltungsgericht München hatte eine Überprüfung seiner Entscheidung jedoch selbst ausdrücklich zugelassen. Die Entscheidung ist damit nicht rechtskräftig. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) überprüft aktuell nun die Richtigkeit dieses Urteils und damit die Rechtmäßigkeit der Anordnung der Zwangsimpfung ausschließlich im Landkreis Ebersberg.
- 15.07.2009 Im Kreis Steinfurt wird die bundesweit erste **Zwangsimpfung durch Behörden** vorgenommen. Amtstierärzte impfen gegen den Willen des Tierhalters in Begleitung der Polizei ohne Vorankündigung den Tierbestand.
- 15.07.2009 Das Amtsgericht Kronach hat ein **Bußgeldverfahren** gegen einen Tierhalter **eingestellt**, der angeblich seine Tiere im Jahr 2008 nicht geimpft haben soll. Einen entsprechenden Bußgeldbescheid hatte das LRA Kronach zuvor erlassen. Hiergegen hatte der Tierhalter fristgerecht Einspruch eingelegt. Die Kosten des Bußgeldverfahrens und die Auslagen des Tierhalters tragen die Staatskasse.
- 04.08.2009 Auf einen Antrag eines Betroffenen gem. § 80 Abs. 5 VwGO zum Verwaltungsgericht Augsburg, erklärt das LRA Unterallgäu antragsgemäß die **Aussetzung** der eingeleiteten **Zwangsvollstreckungsmaßnahmen** gegen den Landwirt, konkret die Beitreibung eines Zwangsgeldes in Höhe von über € 3.000,00.
- 05.08.2009 Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) teilt mit, dass in einem erstmaligen Pilotprojekt des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) die aktuell verwendeten Impfstoffe auf ihre Verträglichkeit hin geprüft werden sollen. Als Grund hierfür bestätigt das StMUG die zunehmende Zahl von Klagen betroffener Landwirte, „**dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Tiergesundheit und zu Leistungseinbußen durch die BT-Impfung komme**“. Im Rahmen des Pilotprojekts sollen gemeldete, „**plötzliche Todesfälle**“ und die „**gestörte Trächtigkeit und Geburt**“ untersucht werden. Das Ministerium bittet alle Tierhalter ausdrücklich um Meldung sämtlicher Schäden nach der BT-Impfung. Das Ministerium hat auch die Interessengemeinschaft gesunde Tiere (IGGT) um Unterstützung gebeten. Die IGGT nimmt Schadensmeldungen von Betroffenen kostenfrei auf und leitet diese an das Ministerium wunschgemäß weiter.

- 15.08.2009 Das LRA München hat ein Bußgeldverfahren gegen eine Betroffene wegen deren Schwangerschaft eingestellt, da „*das Gefährdungspotential für die werdende Mutter zu reduzieren war*“. Indirekt wurde die Betroffene durch das Landratsamt München für das Jahr 2009 von einer Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit befreit.
- 31.08.2009 Auf die Aufforderung des StMUG hin, meldeten innerhalb von **2 Wochen** insgesamt **144 Betriebe Schäden** nach der BT-Impfung allein bei der IGGT. Die IGGT leitet diese Schadensmeldungen an das StMUG zur Auswertung weiter. Es werden aufgrund der großen Anzahl von Meldungen weitere Schäden für das StMUG kostenfrei von Betroffenen Kollegen aufgenommen. Die gesetzte Meldefrist des Ministeriums wurde entsprechend aufgehoben.
- 03.09.2009 Auf Anträge von Betroffenen gem. § 80 Abs. 5 VwGO zum Verwaltungsgericht Augsburg und auf Anträge auf Erteilung einer Befreiungsgenehmigung, erklärt das LRA Ostallgäu **bei insgesamt 30 Mandanten** antragsgemäß die **Aussetzung** der eingeleiteten **Zwangsvollstreckungsmaßnahmen** gegen die Tierhalter, konkret die Beitreibung von Zwangsgeldern.
- 24./25.09.09 Das Verwaltungsgericht München hat das Landratsamt Ebersberg in **18 Verfahren** angewiesen, keine **Zwangsvollstreckungsmaßnahmen** durchzuführen, bis über die **Eilanträge gem. § 80 Abs. 5 VwGO** gegen die Zwangsgeldandrohungsbescheide des LRA Ebersberg entschieden ist.
- 30.09.2009 Das Landratsamt Coburg hat auf eine Klage zum Verwaltungsgericht Bayreuth hin, ein gegen einen Betroffenen verhängtes Zwangsgeld von € **5.000,00** auf einen Betrag von € **1.000,00 ermäßigt**.
- 01.10.2009 Das Landratsamt Mühldorf am Inn hat einen Bußgeldbescheid vom 06.08.2009 auf eine Klage des Betroffenen **zurückgenommen**.
- 19.10.2009 Das LRA Freising hat aufgrund eines Einspruchs zum Amtsgericht Freising einen Bußgeldbescheid vom 09.04.2009 auf Hinweis der Staatsanwaltschaft Landshut **zurückgenommen**.
- 22.10.2009 Auf eine Beschwerde eines Betroffenen zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) hin, ordnet der BayVGh mit Beschluss vom 22.10.2009 eine **aufschiebende Wirkung einer Klage** gegen einen Zwangsgeldandrohungsbescheid des LRA Dingolfing-Landau an. Der Grund für diese Entscheidung war, dass das LRA dem Betroffenen für die Vornahme der Grundimmuni-

sierung (2 Impfungen) lediglich einen Zeitraum von 27 Tagen eingeräumt hatte, die Beipackzettel der Impfstoffe jedoch einen Zeitraum von 1 Monat vorsehen.

- 26.10.2009 Das Landratsamt Straubing-Bogen erklärt, dass es die klageweise am VG Regensburg **durch 11 Mandanten angefochtenen Zwangsgeldandrohungsbescheide** bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache **nicht vollstrecken** werden.
- 28.10.2009 Das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch erklärt verbindlich, dass es einen klageweise am VG Ansbach **angefochtenen Zwangsgeldandrohungsbescheid** bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache **nicht vollstrecken** wird. Zudem hebt das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch einen **Zwangsgeldandrohungsbescheid** mit sofortiger Wirkung auf.
- 03.11.2009 Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit informiert insbesondere die Landratsämter darüber, dass eine Fortführung der **Zwangsimpfung nicht mehr erforderlich** erscheint. Die Zwangsimpfung soll **zum 01.01.2010 aufgehoben** und als freiwillige Impfung fortgeführt werden. Der Bundesrat beschließt über diese von derzeit 10 Bundesländern mehrheitlich angestrebte Gesetzesänderung am 18.12.2009. Das Ministerium weist zudem die Landratsämter darauf hin, dass Zwangsmaßnahmen und Bußgelder mit der Gesetzesänderung grds. „*ins Leere*“ gehen und ein Festhalten daran überdacht werden sollte.
- 16.11.2009 Das Verwaltungsgericht München hebt **Widerspruchbescheide** der Regierung von Oberbayern wegen **fehlerhafter Kostenentscheidung** in insgesamt **10 Fällen** auf. **Die Verfahrenskosten werden dem Freistaat Bayern auferlegt.**
- 18.11.2009 Das Landratsamt Neumarkt i.d. Oberpfalz setzt auf Antrag die **Vollstreckung** eines angedrohten **Zwangsgeldes** vom 27.11.2008 **aus**.
- 27.11.2009 Das Verwaltungsgericht München hebt **Widerspruchbescheide** der Regierung von Oberbayern wegen **fehlerhafter Kostenentscheidung** in weiteren **14 Fällen** auf. **Die Verfahrenskosten werden dem Freistaat Bayern auferlegt.**
- 02.12.2009 Nach einem Hinweis des Verwaltungsgerichts München **hebt** das **LRA Ebersberg** einen **Zwangsgeldandrohungsbescheid** über € 3.000,00 gegen einen Tierhalter **auf**. Das Verwaltungsgericht München hatte dem LRA die Aufhebung des Bescheides nahe gelegt, da dieser auch nach Auffassung des Gerichts rechtswidrig war. Bereits im Rahmen eines Eilverfahrens hatte das LRA

Ebersberg auf richterlichen Hinweis die bereits eingeleitete Vollstreckung durch das Finanzamt bis auf weiteres auszusetzen.

- 02.12.2009 Das Verwaltungsgericht München hebt einen weiteren **Widerspruchbescheid** der Regierung von Oberbayern wegen **fehlerhafter Kostenentscheidung** auf. **Die Verfahrenskosten werden dem Freistaat Bayern auferlegt.**
- 04.12.2009 Mit Beschluss vom 03.12.2009 **ordnet der BayVGH die aufschiebende Wirkung einer Klage gegen einen Zwangsgeldandrohungsbescheid des LRA Deggendorf** an. Einen vorausgegangenen, insoweit zurückweisenden Beschluss des VG Regensburg hob der BayVGH auf. Das LRA Deggendorf hatte jenseits des von ihm selbst für die Impfung gesetzten Zeitfensters rechtswidrig ein Zwangsgeld angedroht und fällig gestellt. Die Verfahrenskosten wurden dem Freistaat Bayern auferlegt.
- 04.12.2009 Das Verwaltungsgericht Regensburg ordnet die **aufschiebende Wirkung einer Klage** gegen einen **Zwangsgeldandrohungsbescheid des LRA Dingolfing-Landau** an. Der Grund für diese Entscheidung war, dass das LRA dem Betroffenen für die Vornahme der Grundimmunisierung eine dem Beipackzettel widersprechende Frist gesetzt hatte.